



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Abstammung, Wahl und Wahlkapitulation.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

Johannes Langen, gebürtig aus Dringenberg, 26. Juli 1643 R. s. Annae, Mai 1651 R. s. Quintini, 1660 auch Distributor. † 2. August 1663.

Lubertus Voss, 21. Febr. 1631 Pastor in Altenheerse, † 31. Dezember 1638.

Heinrich Hortulanus (Gärtner), kam von Neuhaus, . . . 1635; verwaltete 1637 kurze Zeit die I. Pastorat (vgl. oben); 14. Jan. 1639 Pastor in Altenheerse, resignierte 20. Okt. 1647, † 1659.

Jodocus Arnoldi, 30. Okt. 1647 Pastor in Altenheerse, resignierte 1. April 1655 und wurde am 3. April d. J. Pastor in Istrup; Vetter des Pastors Heinrich Arnoldi in Neuenheerse; † 18. November 1680.

44. Claudia Seraphia, Gräfin von Wolkenstein und Rodenegg, Äbtissin 1648—1688.

Abstammung. Wahl und Wahlkapitulation.

Im südlichen Tirol, oberhalb des Städtchens Klausen (südlich von Brigen), am Villanderberg, hatten vormals die von Villanders ihren Sitz, die bereits im Jahre 1018 erwähnt werden. Ende des 13. Jahrhunderts kaufte Konrad von Villanders vom Geschlechte der Maulrappen die Burg Wolkenstein im nahen Grödnertale und nannte sich weiterhin von Wolkenstein. Im Jahre 1496 erhielt Veit von Wolkenstein von Kaiser Maximilian in Anerkennung hervorragender Kriegsdienstleistungen das Schloß und die Herrschaft Rodenegg (etwas nordöstlich von Brigen an der Rienz im Pustertale) zum Geschenk. Da er kinderlos starb, ging der Besitz über an seinen Bruder Michael, dessen Enkel Christoph das Wappen des ausgestorbenen Geschlechts der von Rodenegg in sein Wappen aufnahm. 1630 wurde die Familie in den Grafenstand erhoben.

Die von Wolkenstein zählen zu den angesehensten Geschlechtern des Tiroler Landes und blühen dormalen noch auf Trostburg und auf Rodenegg. Rodenegg, hoch auf steilem Felsen über der Rienzschlucht, ist die umfangreichste und berühmteste aller Burgen Tirols. Die Burg Wolkenstein ist längst Ruine, aber noch im Besitz der Familie.

Christoph Freiherr zu Wolkenstein, geboren 12. Oktober 1560, gestorben 1616, war vermählt mit Ursula von Madruz. Sein Sohn Fortunat Graf von Wolkenstein und Rodenegg, gestorben im Februar 1660, war in erster Ehe vermählt mit Anna Maria von Ems, in zweiter Ehe mit Johanna Gräfin von Königseck.

Kinder:

I. Ehe: 1. Karl, geboren 7. März 1620 zu Innsbruck, starb als Benediktiner im Kloster Maria Einsiedeln in der Schweiz.

2. Eleonora Ursula, geboren 19. September 1621 zu Innsbruck, gestorben 1680, war vermählt mit Max Felix Grafen von Wolkenstein-Trostburg-Eberstein.

II. Ehe: 3. Anna Maria, geboren 22. Juli 1625 zu Innsbruck, gestorben 20. November 1703 (?), Nonne im adeligen Benediktiner-Frauenstift am Nonnberg zu Salzburg.

4. Claudia Seraphia, geboren 14. September 1627 zu Innsbruck, gestorben 21. Juli 1688, Äbtissin zu Freckenhorst und Neuenheerse, Pröpstin zu Breden, Kanonesse zu St. Ursula in Köln und zu Essen.

5. Sophia Gaudentia, jung gestorben.
6. Felizitas Prudentia, war am Hofe zu Mantua.
7. Johanna, geboren 29. Januar 1632 zu Innsbruck, Stiftsfräulein zu Köln.
8. Maria Elisabeth, geboren 12. August 1633 zu Innsbruck, Äbtissin zu St. Ursula in Köln, gestorben 9. April 1699.
9. Klara, jung gestorben.

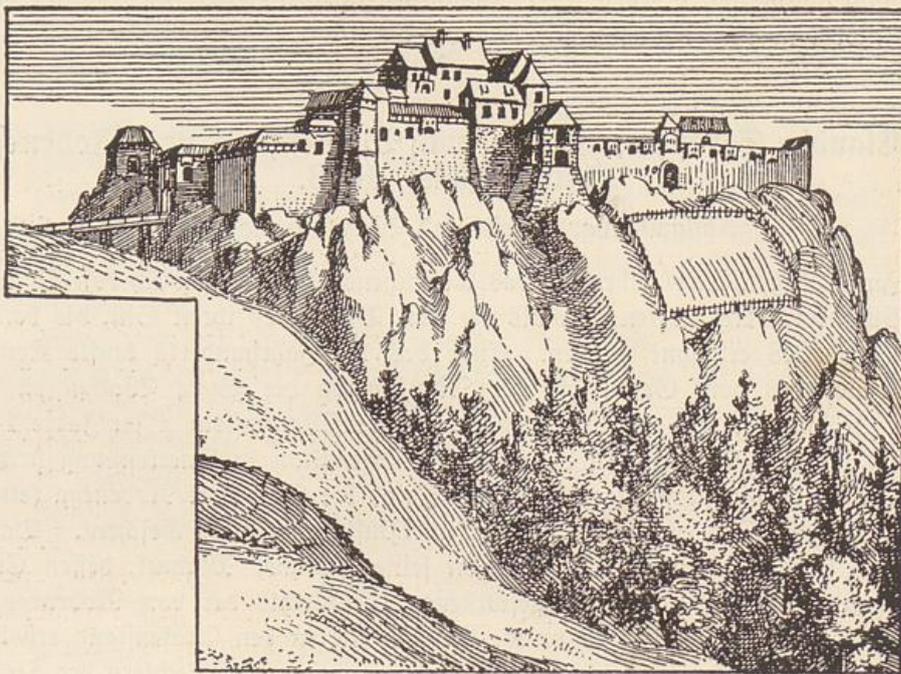


Bild 64. „Schloß Rodenegg anno 1648.“

10. Christoph Franz, geboren 19. August 1636 zu Innsbruck, gestorben 1707, vermählt mit Anna Apollonia Gräfin von Sinzendorf; pflanzte den Stamm fort.

11. Fortunat, geboren zu Brigen 1. Februar 1639, jung gestorben.

12. Maria Franziska, geboren zu Brigen am 23. Dezember 1639, jung gestorben.

13. Maria Franziska, geboren zu Brigen 26. Juni 1642, jung gestorben.¹

Ein Verwandter unserer Äbtissin war der Kammergerichtspräsident Paul Andreas Graf von Wolkenstein.

Claudia Seraphia, Gräfin zu Wolkenstein und Rodenegg, war 1643 bereits Stiftsdame zu St. Ursula in Köln, wo 1650 auch ihre Schwester Maria als Stiftsdame erwähnt wird und 1681 zur Äbtissin gewählt wurde. Im Januar oder Februar 1645 wurde Claudia Seraphia zur Äbtissin des Stifts Freckenhorst gewählt.

¹ Meist nach gefäll. Mitteilungen d. H. Arthur Grafen von Wolkenstein-Rodenegg. Vgl. Schwieters, Das Kloster Freckenhorst u. seine Äbtissinnen. Warendorf 1903, S. 215.

Schon bald nach dem Tode der Äbtissin Helena wird man zur Neuwahl geschritten sein. Bereits am 7. August wurde die Wahlkapitulation festgestellt, wobei anwesend waren und unterzeichneten:

Hilborch Fuchs Pröbstin
 Margaretha von Deinhausen Dechanin
 Margaretha von Wetberg
 Ursula von der Lippe
 Agatha von Nihusen
 Theodora von Lüdinghausen genandt Wulf
 Anna Maria Schilder
 Georgius Lamberti Pastor Concapitularis.

Am 3. Oktober bestätigte der Erzbischof von Köln Ferdinand von Bayern, zugleich Bischof von Paderborn, vorbehaltlos die einstimmige Postulation der Äbtissin von Freudenhorst, Claudia Seraphia, Gräfin von Wolkenstein, auf ihr und des Kapitels zu Heerse Bitten. Am 6. Dezember bezeugt der Generalvikar Dr. Frick: Nach dem Tode der Äbtissin Helena von Schmising gab es im Stift Heerse unter den adeligen Jungfrauen zwar einige, die wegen ihres hervorragenden religiösen Eifers und wegen ihrer vorzüglichen Geistesgaben wohl würdig gewesen wären, zu höheren Würden befördert zu werden. Allein wegen der großen Verwüstungen, welche die Stürme des Krieges im Stift angerichtet, weigerten sich alle, ihre derzeitige Stellung zu ändern. Darum hat man nach reiflicher Beratung einmütig die zeitige Äbtissin zu Freudenhorst postuliert, die durch ihre Abkunft und ihre Tugenden hervorrage, durch keinerlei Häresie bemakelt ist und in Gemeinschaft steht mit den Gläubigen, die sich zur katholischen, apostolischen und römischen Kirche bekennen. Man hat ihm diese zur Prüfung vorgestellt; sie hat jetzt vor ihm das Glaubensbekenntnis abgelegt, und er bestätigt, daß sie würdig ist, daß ihr die Regierung der Kirche zu Heerse, ihrer Untergebenen und Güter anvertraut werde.

Der feierliche Einzug, die Einfuhr, fand erst später statt, jedenfalls am 5. November 1649. An diesem Tage nämlich wurde die bereits erwähnte Wahlkapitulation vollzogen. Diese stimmt mit der ihrer Vorgängerin in den meisten Stücken überein, enthält jedoch einige Änderungen und einige neue, im ganzen 22 Artikel.

... 4^{to} ... Der Abtei und des Stifts [Kapitels] Bediente sollen sowohl der Abtei als dem Kapitel beeidet sein. „Jedoch daß das Capitel den Distributorem oder Ihren Schreiber zu sehen oder entsehen bemechtigt sein wolle.“

„5. Dero Abdey undt stifts [Kapitels] hergeprachte gericht undt bottmesigkeit halber ist verabredet und entschlossen, daß gebott und verbott der Äbtissinnen vornemblich zustehen soll, doch daß in stiftsachen, so des stifts undt Capitularen schulde, Dienste undt pflichte concerniren würde, die zur Zeit Residirende pröbstin nomine capituli in diesem fall den Leuten zu gebieten und zu verbieten, macht haben woll, wie dan das gericht in sambt gehalten werden und alle brüchte so woll von geist als weltlichen under Äbdissinnen undt stift gleich getheilet werden sollen, waß aber auff der Äbtissinnen Hauß verwirket wirdt, pleibt deroselben allein zu straffen.“

„11. Undt weilien die vorige Äbtissin Hoichselige, nach inhalt deroselben Capitulation, die alienirte Helle wiederumb beygebracht, wölle sich Ein Capitull dessen, waß Hoichselbige Äbtissin Ottiliae von Fürstenberg Testament deswegen außweiset, sich vorbehalten haben.“

Die folgenden Artikel sind neu.

„Ferner soll die künftige Abtiffin annuatim [jährlich] ein Zeitlang ungeser eines vierteljahrs per Vices allhier zu kommen und zu residiren verbunden seyn,“ auch im Fall die Nothurst erfordern würde, soll sie auf avisation und begehren des Capittels yeder Zeitt sich unweigerlich einstellen, und so lange hie in loco verharren, bis die vorgefallene Difficulthet geendiget oder in guten stand gesetzt, und so sie alldar oder in deren Veldtmark sein, soll sie nach altem Gebrauch der Präsentien und Memorien gaudiren [sich erfreuen], so dieselbe aber abwesend, muß sie gleich andern der Präsenz cariren, und wan sie hiernegst vielleicht zu resigniren gesinnet, soll sothane Resignation pure et absque ullis conditionibus ad manus Capituli nostri geschehen.

19. Es soll auch die Abtiffin keine Stiftsjunfern in die Kost aufnehmen oder halten, sondern es bey altem Herkommen beruhen lassen, sich auch unsers Stifts gewöhnlichen Habith zur Zeit der Residenz bequemen und gemeß halten.“

Artikel 20 — 1621 Nr. 18.

„21. Es soll auch die Abtiffin durchaus keine Macht haben, ohne genugsamb Vorwissen und expreß Capitular Bewilligung einiger zur Abdey gehörige Rbenten oder Güter, klein oder groß, wie sie Nahmen haben mogen, zu verkaufen, veralieniren, zu versehen, oder einigerley weiß zu beschweren.

22. Letztlich ist verabredet, endschloßen und einhellig eingewilliget, daß die vacirende Junfer Präbenden von Capitull so woll als von künftiger Abtiffinnen /: und zwar adtlich Personen, so sich hierzu genugsamb und vollenkomblich qualificiren können :/ per Vices conferirt werden sollen, und weyln bei zeiten der vorigen Abtiffinnen sehl. Andenkens mit guten Consens und Wissen eines Capittels zwey Expectantien [Anwartschaften] auf negst vacirende praebenden außgeteylt, als soll künftige Abtiffin dargegen zwey praebenden conferiren und dann de novo wieder anfangen und sollen folgents alternatim [wechselnd] die praebenden conferirt und ausgeben werden. Zu dem hat die Abtiffin sehl. zwo Expectantien über zwo Beneficien, und zwar die ersten D. Joanni Langen, und die andern Conrado Thorwesten verheißten, welche ein Capitul gehalten haben will.“

Neben der Abtiffin unterschrieben als Bürgen

„Caspar Philipp von Ketteler
Thumbher

Johan Wilhelm Freyher von Singig
Edebrecht von Harthausen
Constantin von der Assenburgh.“

Bischöfliche Visitation, 1665.

Fürstbischof Dietrich Adolf von der Reck, ein tatkräftiger und kluger Herr, war eifrig bemüht, die schlimmen Schäden des Dreißigjährigen Krieges zu heilen. Das Land war vielfach verwüstet, Zucht und Ordnung waren arg zerrüttet. Um sich genaue Einsicht in alle Verhältnisse zu verschaffen, kündigte er am 14. April 1654 für das ganze Paderborner Land eine Kirchenvisitation an, die in diesem und den beiden folgenden Jahren abgehalten wurde. In Neuenheerse fand diese statt am 29. und 30. September 1655.⁴

Am 29. September, also am Feste des heiligen Erzengels Michael, morgens 7 Uhr, so berichtet das Visitationsprotokoll, erschien der Bischof selbst mit dem Domdechanten sowie dem Domkämmerer von Imbsen und konsekrierte zunächst

² In der Festsetzung vom 7. Juli 1648 hieß es „zum wenigsten . . . ein halb iahr“.

³ N K M S. 373—77. — G A P Neuenheerse Nr. 98 a. Gedr. v. d. Lippe, Die Herren u. Freiherrn v. d. Lippe I, 248—252 (Nr. 348 g).

⁴ L i n n e b o r n, Arch. d. Bisch. Generalv. in Paderborn, S. 89 u. 284. — Arch. d. Paderb. Altertumsv. Cod. 137, pag. 170—180.